

Emissionsspezifische Zusammenfassung	
1. Abschnitt – Einleitung mit Warnhinweisen	
Warnhinweise	
<p>Diese Zusammenfassung (die "Zusammenfassung") sollte als Einleitung zum Basisprospekt für die Begebung von Schuldverschreibungen vom 18. Februar 2021 in der gegebenenfalls durch Nachtrag geänderten Fassung (der "Prospekt") in Bezug auf das im Prospekt beschriebene Angebotsprogramm (das "Programm") der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (die "Emittentin") verstanden werden. Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen, d.h. den Prospekt, jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden, jegliche Nachträge dazu und die maßgeblichen endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen"). Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren könnten.</p> <p>Falls vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p> <p>Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>	
Einleitung	
Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer	Cash Management Anleihe 2021-2026 ISIN: AT0000A2QAF1
Emittentin	Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft LEI: 529900BI5KIGX6YLX375 Kontaktdaten: Landstraße 38, A-4010 Linz, Tel.: +43 (0) 732 7639-0
Zuständige Behörde	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Tel.: +43 (0) 1 249 59-0
Datum der Billigung des Prospekts	Endgültige Bedingungen vom 24.02.2021 Prospekt vom 18. Februar 2021
2. Abschnitt – Basisinformationen über die Emittentin	
Wer ist die Emittentin der Schuldverschreibungen?	
Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Eintragung	
Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft, die beim Landesgericht Linz als zuständiges Firmenbuchgericht unter der FN 157656 y im Firmenbuch eingetragen ist. Der Sitz der Emittentin liegt in Linz, Österreich. Sie ist unter österreichischem Recht tätig.	
Haupttätigkeiten	
Die Emittentin ist ein Kreditinstitut, das auf langfristige Ausleihungen, insbesondere im Wohnbaubereich, spezialisiert ist und sich auch auf den Bereich der Wertpapiergeschäfte fokussiert hat. Der Schwerpunkt der Emissionstätigkeit liegt bei Wohnbauanleihen sowie Inhaber- und Namenspfandbriefen. Weiters ist die Emittentin zum Betrieb der in ihrer Bankkonzession genannten Bankgeschäfte berechtigt.	
Hauptanteilseigner	
Zum Datum des Prospekts ist das Land Oberösterreich zu 50,57% indirekter Eigentümer der Emittentin. Die Anteile werden über die Oberösterreichische Landesholding GmbH, die zu 100% im Eigentum des Landes Oberösterreich steht, gehalten. 48,59% der Anteile der Emittentin hält die HYPO Holding GmbH, an der die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und die Oberösterreichische Versicherungs AG beteiligt sind. Im Ergebnis ergibt dies durchgerechnet folgende Beteiligung an der Oberösterreichischen Landesbank AG: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft 41,14% und Oberösterreichische Versicherungs AG 7,45%. Die Mitarbeiterinnen sind über stimmrechtslose Vorzugsaktien mit 0,84% am Grundkapital der Emittentin beteiligt.	
Identität der Hauptgeschäftsführer	

Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind zum Datum der Endgültigen Bedingungen:

- Mag. Klaus Kumpfmüller
- Mag. Thomas Wolfsgruber

Identität der Abschlussprüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kudlichstraße 41, A-4020 Linz, Österreich (Mitglied der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer)

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2019 geprüft	31. Dezember 2018 geprüft	30. Juni 2020 ungeprüft	30. Juni 2019 ungeprüft
Nettozinserträge	57	46	24	24
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	14	14	7	7
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte	1	5	-4	-2
Nettohandelsergebnis	-3	1	-8	3
Jahresüberschuss vor Steuern	14	20	-4	13
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbare Gewinne oder Verluste	13	16	-3	10

Bilanz (in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2019 geprüft	31. Dezember 2018 geprüft	30. Juni 2020 ungeprüft	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP)
Vermögenswerte insgesamt	7.768	7.770	7.691	-
Vorrangige Forderungen*	5.654	5.799	5.530	-
Nachrangige Forderungen	5	5	1	-
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto)	5.444	5.562	5.365	-
Einlagen von Kunden	1.744	1.754	1.733	-
Eigenkapital insgesamt	454	445	446	-
Notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert/ Kredite und Forderungen)	0,25%	0,27%	0,30%	-

Harte Kernkapitalquote (CET 1)	14,0%	14,3%	13,9%	4,8% (erforderliche CET1-Quote gemäß aktuellem SREP-Bescheid vom 3.5.2017)
Gesamtkapitalquote	15,9%	16,5%	15,8%	8,6% (erforderliche Eigenmittelquote gemäß aktuellem SREP-Bescheid vom 3.5.2017)
Verschuldungsquote	5,9%	5,6%	5,8%	3% (fixierte Quote von 3%); für Leverage Ratio kein SREP-Aufschlag anwendbar

* meint nicht nachrangige Forderungen der Emittentin

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

- Zahlungsverzug, Zahlungseinstellungen oder Bonitätsverschlechterungen von Kunden oder anderen Gegenparteien der Emittentin können zu Verlusten führen (Kreditausfallsrisiko).
- Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko).
- Eine Aussetzung, Senkung oder Aufhebung eines Kreditratings der Emittentin könnte die Refinanzierungsbedingungen der Emittentin, insbesondere ihren Zugang zu den Fremdkapitalmärkten, negativ beeinflussen.
- Änderungen in der Konsumentenschutzgesetzgebung sowie in der Anwendung und Auslegung solcher Gesetze können zu einer Beschränkung jener Gebühren und anderer Preise führen, welche die HYPO Oberösterreich-Gruppe für bestimmte Bankentransaktionen in Rechnung stellt und können es Konsumenten ermöglichen, einen Teil der bereits in der Vergangenheit bezahlten Gebühren und Zinsen zurückzufordern.

Dritter Abschnitt – Basisinformationen über die Schuldverschreibungen

Was sind die Hauptmerkmale der Schuldverschreibungen?

Art, Gattung und ISIN

Die Schuldverschreibungen sind bevorrechtigte nicht-nachrangige (*preferred senior*) berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung und mit fixem Rückzahlungsbetrag. Die Schuldverschreibungen werden in einer auf Inhaber lautenden Dauersammelurkunde (*classical global note*) verbrieft. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten aus den Schuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem österreichischen Recht.

ISIN: AT0000A2QAF1

Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen und Laufzeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind in Euro denominiert. Die Schuldverschreibungen sind in Stückelungen mit dem Nennbetrag (oder den Nennbeträgen) von EUR 100,- (der "**Nennbetrag**") eingeteilt und weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu 30.000.000,- auf. Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die spätestens am Fälligkeitstag (wie unten definiert) endet.

Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte

Die mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte umfassen insbesondere Folgendes:

Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag vierteljährlich den nachfolgend genannten Zinsperioden ab dem 02.03.2021 (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich) mit den folgenden Zinssätzen verzinst.

Zinsperiode(n)	Zinssatz
02.03.2021 – 02.03.2022	0,00% <i>per annum</i>
02.03.2022 – 02.03.2023	0,125% <i>per annum</i>
02.03.2023 – 02.03.2024	0,25% <i>per annum</i>
02.03.2024 – 02.03.2025	0,375% <i>per annum</i>
02.03.2025 – 02.03.2026	0,50% <i>per annum</i>

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Die Schuldverschreibungen werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag von 100% des (der "**Rückzahlungsbetrag**") am 02.03.2026 (der "**Fälligkeitstag**") zurückgezahlt.

Vorzeitige Rückzahlung

Eine solche vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach Wahl der Emittentin vor dem Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen ist nur zulässig, sofern die in den Emissionsbedingungen enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Vorzeitige Rückzahlung bei Vorliegen einer Rechtsänderung

Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen jederzeit vor dem Fälligkeitstag bei Vorliegen einer Rechtsänderung zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag vorzeitig zurückzuzahlen. Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen einer solchen Serie vollständig (aber nicht nur teilweise) am zweiten Geschäftstag zurückzahlen, nachdem die Benachrichtigung der vorzeitigen Rückzahlung zugegangen ist, vorausgesetzt, dass dieser Tag nicht später als zwei Geschäftstage vor dem Fälligkeitstag liegt (der "**vorzeitige Rückzahlungstag**") und wird den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag im Hinblick auf die Schuldverschreibungen an die entsprechenden Anleihegläubiger zahlen oder eine entsprechende Zahlung veranlassen, im Einklang mit den maßgeblichen Steuergesetzen oder sonstigen gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften und in Einklang mit den Emissionsbedingungen. Zahlungen von Steuern oder vorzeitigen Rückzahlungsgebühren sind von den entsprechenden Anleihegläubigern zu tragen und die Emittentin übernimmt keine Haftung hierfür.

"**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**" meint, wenn ein solcher vorhanden ist, den Nennbetrag der Schuldverschreibungen, allenfalls auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen

Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin jederzeit mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als dreißig und nicht mehr als sechzig Tagen vor der beabsichtigten Rückzahlung der Schuldverschreibungen durch Verständigung der Anleihegläubiger von der Kündigung vorzeitig gekündigt (wobei diese Kündigung unwiderruflich ist) und jederzeit zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag samt bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen an die Anleihegläubiger zurückgezahlt werden, wenn sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Schuldverschreibungen ändert, was wahrscheinlich zu ihrem gänzlichen oder teilweisen Ausschluss aus den für den Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (*minimum requirement for own funds and eligible liabilities – MREL*) gemäß BaSAG anrechenbaren berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten auf unlimitierter und nach oben uneingeschränkter Basis führen würde, und sofern die in den Emissionsbedingungen enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind.

"**BaSAG**" bezeichnet das österreichische Sanierungs- und Abwicklungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung, und alle Bezugnahmen auf die maßgeblichen Bestimmungen im BaSAG umfassen Bezugnahmen auf alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die diese Bestimmungen von Zeit zu Zeit ändern oder ersetzen.

"**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**" meint, wenn ein solcher vorhanden ist, den Nennbetrag der Schuldverschreibungen, allenfalls auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger

Die Emittentin hat, sofern ein Anleihegläubiger der Emittentin die entsprechende Absicht mindestens 31 Geschäftstage im Voraus mitteilt, die entsprechenden Schuldverschreibungen zu jedem 02.03., 02.06., 02.09. und 02.12., erstmals am 02.03.2022 (jeweils ein "**Wahlrückzahlungstag (Put)**") zu ihrem maßgeblichen Wahlrückzahlungsbetrag (Put) zuzüglich bis zum Wahlrückzahlungstag (Put) aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt am 02.03., 02.06., 02.09. oder 02.12.. Um dieses Recht auszuüben, muss der Anleihegläubiger innerhalb der Kündigungsfrist eine schriftliche Ausübungserklärung abgeben (entsprechende Formulare sind bei der Zahlstelle oder der Emittentin erhältlich). Ein Widerruf einer erfolgten Ausübung dieses Rechts ist nicht möglich.

<p>"Wahrückzahlungsbetrag (Put)" meint, wenn ein solcher vorhanden ist, den Nennbetrag der Schuldverschreibungen, allenfalls auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.</p>
<p>Relativer Rang der Schuldverschreibungen</p> <p>Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die im Fall der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin den gleichen Rang untereinander und den gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin haben, ausgenommen jene Instrumente oder Verbindlichkeiten, die gesetzlich bevorrechtigt oder nachrangig sind.</p>
<p>Beschränkungen der freien Handelbarkeit</p> <p>Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Verwahrstelle, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt ist, frei übertragbar.</p>
<p>Wo werden die Schuldverschreibungen gehandelt?</p>
<p>Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF</p> <p>Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel an dem von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem (<i>Multilateral Trading Facility - MTF</i>) geführten Vienna MTF soll erfolgen.</p> <p>Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel an Handelsplätzen iSd Richtlinie 2014/65/EU in der geltenden Fassung (<i>Markets in Financial Instruments Directive II - MiFID II</i>) ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Emittentin zulässig. Die Emittentin behält sich das Recht vor, diese Zustimmung ohne Angabe von Gründen zu verwehren.</p>
<p>Welches sind die zentralen Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Inhaber von Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung und Schuldverschreibungen mit Perioden mit fixer Verzinsung sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Marktpreis der Schuldverschreibungen als Ergebnis einer Änderung des Marktzinssatzes fällt. • Anleihegläubiger der bevorrechtigten nicht-nachrangigen berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen sind dem Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt. • Im Fall einer Insolvenz der Emittentin haben Einlagen und bestimmte andere Forderungen einen höheren Rang als die Forderungen aus den bevorrechtigten nicht-nachrangigen berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen. • Die bevorrechtigten nicht-nachrangigen berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen berechtigen nicht zur Fälligkeit zukünftiger Zahlungen und dürfen auch keiner Aufrechnung oder Garantie unterliegen. • Die bevorrechtigten nicht-nachrangigen berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen können jederzeit aus steuerlichen und/oder aufsichtsrechtlichen Gründen vorzeitig zurückgezahlt werden. • Die Rechte der Emittentin auf vorzeitige Rückzahlung oder Rückkauf der bevorrechtigten nicht-nachrangigen berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen sind von einer vorherigen Erlaubnis der Abwicklungsbehörde abhängig. • Allfällige Kreditratings von Schuldverschreibungen berücksichtigen unter Umständen nicht sämtliche Risiken einer Anlage in diese Schuldverschreibungen angemessen und können ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgenommen werden, was den Marktpreis und den Handelspreis der Schuldverschreibungen beeinträchtigen kann. • Die Anleihegläubiger müssen sich auf die Funktionalität des maßgeblichen Clearingsystems verlassen. • Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entsteht oder, sofern er entstehen wird, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu angemessenen Marktpreisen veräußern können. • Steuerrechtliche Veränderungen können sowohl den Marktpreis der Schuldverschreibungen als auch die Höhe der Zahlungen negativ beeinflussen. • Interessenskonflikte können die Anleihegläubiger negativ beeinflussen.
<p>4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt</p>
<p>Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Schuldverschreibungen investieren?</p>
<p>Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots</p> <p>Das Angebot der Schuldverschreibungen unter dem Programm unterliegt keinen Bedingungen.</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden dauerhaft angeboten (Daueremissionen).</p> <p>Der Begebungstag ist der 02.03.2021.</p> <p>Der anfängliche Emissionspreis beträgt 100,40%.</p>
<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden</p> <p>Nicht anwendbar, da den Anlegern keine Kosten in Rechnung gestellt werden.</p>
<p>Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?</p>

Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

Die Nettoerlöse aus der Begebung der Schuldverschreibungen werden, sofern in den Endgültigen Bedingungen nichts anderes angegeben ist, von der Emittentin zur Gewinnerzielung und für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet.

Datum des Übernahmevertrags

Nicht anwendbar; ein Übernahmevertrag existiert nicht.

Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar, da es keine wesentlichen Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel gibt.